

# Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-54138-We/Sd

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Burgstraße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 709 und 709/1 der Gemarkung Herschfeld (Lage: Burgstraße 18 und 20) im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)**

**Änderungsbeschluss, Billigung der Entwurfsplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Burgstraße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 709 und 709/1 der Gemarkung Herschfeld (Lage: Burgstraße 18 und 20) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung).

Der Geltungsbereich der 2. Änderung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Lageplan vom 26.09.2019, nicht maßstabsgerecht

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wurde das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Alexander Albert aus Salz beauftragt.

**Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Stadtrat hat dem Änderungsentwurf in der Sitzung am 26.09.2019 ebenfalls gebilligt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit werden der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

**09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020**

im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind zusätzlich im Zimmer Nr. 2 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der Dienststunden jederzeit zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung sind auch im Internet unter [www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) → Aktuelles → Bebauungsplan „An der Burgstraße“ veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter [www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) → Bürger & Politik → Bürgerservice → Datenschutz eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27.11.2019

  
Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 29.11.2019

abgenommen am: 20.01.2020